

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

122. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 07.01.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Thomas Klemm

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

anwesend ab 19:50 Uhr

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Frau Rita Schmitt

anwesend ab 19:50 Uhr

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

von der Verwaltung

Herr Kilian Düring

anwesend zu TOP 5 der öffentlichen Sitzung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Ralf Verholen

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Herr Mario Schmitt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 17.12.2019
- 2 Bauanträge
- 2.1 Bauantrag über den Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle und Traktorgarage auf dem Grundstück Claus-Haub-Straße 5, Fl.-Nr. 1804/30, Gemarkung Kleinwenkheim
- 3 Bauleitplanung
- 3.1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Herrnfeld" mit integrierter Grünordnung sowie 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Bad Bocklet, Marktgemeindeteil Aschach; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 4 Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024; Förderantrag
- 5 1250 Jahre erstmalige urkundliche Erwähnung Münnerstadts; Herausgabe einer Gedenkmünze; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 6 Information Auftragsvergaben
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Frau Stadträtin Schmitt und Herr Stadtrat Nöth sind zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht anwesend.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 17.12.2019

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 07.01.2020 mit der Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 17.12.2019 beschäftigen.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 17.12.2019 wird mit gesonderter Post zugestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der vorgelegten Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 17.12.2019 zu und erhebt keine Einwände.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauantrag über den Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle und Traktorgarage auf dem Grundstück Claus-Haub-Straße 5, Fl.-Nr. 1804/30, Gemarkung Kleinwenkheim

Sachverhalt:

Der Stadt Münnerstadt liegt ein Bauantrag über den Neubau einer landwirtschaftlichen Gerätehalle und Traktorgarage auf dem Grundstück Claus-Haub-Straße 5, Fl.-Nr. 1804/30, Gemarkung Kleinwenkheim, vor.

Das besagte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und ist erschlossen.

Das oben genannte Gebäude wird auf der nordöstlichen Grundstücksfläche errichtet. Die Außenmaße betragen 15,50 m Länge x 8,50 m Breite x 7,15 m Höhe. Der Hallenbau erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 25° und wird mit roten Ton- oder Betonziegeln eingedeckt. Die Halle beinhaltet eine Gerätehalle und eine private Werkstatt, welche durch einen Durchgang miteinander verbunden sind. Zur integrierten Traktorgarage besteht der Zugang nur von außen.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Herr Erster Bürgermeister Blank verliest zu Beginn des Tagesordnungspunktes das Schreiben von Herrn Martin Fiedler, Claus-Haub-Straße 9, 97702 Kleinwenkheim, vom – ohne Datum –, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 02.01.2020.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erteilt dem vorliegenden Bauantrag sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 6 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 3 Bauleitplanung

TOP 3.1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Herrnfeld" mit integrierter Grünordnung sowie 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Bad Bocklet, Marktgemeindeteil Aschach; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Dem Markt Bad Bocklet wurde von der REWE-Gruppe ein Plankonzept für die Errichtung eines Lebensmittel Vollsortimentmarktes mit angegliedertem Getränkemarkt und Kundenparkflächen am Ortsrand des Marktgemeindeteiles Aschach vorgelegt. Aufgrund der geplanten Verkaufsflächen handelt es sich dabei um ein Einzelhandelsgroßprojekt im Sinne des § 11 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Auf der Grundlage verschiedener Voruntersuchungen wurde von der REWE-Gruppe für das Vorhaben ein Standort im bisherigen Außenbereich, zwischen der Kreisverkehrsanlage auf der St 2292 und dem Aschacher Friedhof gewählt. Zur Schaffung der Genehmigungsvoraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) und die Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes erforderlich.

Mit dem Einzelhandelsvorhaben ist die Verbesserung und Sicherung der Nahversorgung der Gemeindebürger und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze möglich. Dies sind grundlegende Zielsetzungen für die Weiterentwicklung des Marktes Bad Bocklet. Die Gemeinde macht sich deshalb das Vorhaben der REWE-Gruppe zu eigen und führt die erforderlichen Bauleitplanverfahren durch.

Der Markt Bad Bocklet hat durch das Vorhaben der REWE-Gruppe die Chance dem Bedarf an der Schaffung von Arbeitsplätzen zu entsprechen und die Nahversorgung der Einwohner mit den Gütern des täglichen Bedarfes zu verbessern. In Aschach soll nach den Plänen der REWE-Gruppe ein attraktiver, mit zahlreichen regionalen Produkten ausgestatteter Lebensmittelvollsortimenter, sowie ein integrierter selbstständiger Getränkemarkt entstehen.

Das Vorhaben sieht auf dem insgesamt ca. 7.395 m² großen Projektgrundstück, die Errichtung eines gemeinsamen Gebäudekomplexes für einen REWE-Markt mit untergeordneter Gastronomieeinheit, mit einer Nettonutzfläche von ca. 1.700 m² bei ca. 1.200 m² Verkaufsfläche, und einen Getränkemarkt mit einer Nettonutzfläche von ca. 475 m² bei ca. 415 m² Verkaufsfläche vor. Innenliegend sind jeweils die notwendigen Technik-, Lager- und Sozialräume vorgesehen. Nördlich vorgelagert werden ca. 90 Pkw-Stellplätze für die Kunden, einschließlich der zugehörigen

Fahrgassen errichtet. An der Westseite des Marktgebäudes ist die Warenlieferzone (Rampe) vorgesehen.

Die Zu- und Ausfahrt geschieht über den bestehenden Zufahrtsweg zum Aschacher Friedhof, der einschließlich der dort bereits bestehenden Parkplätze und des Fußweges, neu gestaltet und verbreitert wird. Die fußläufige Anbindung wird durch einen Zugang zum angrenzenden Geh- und Radweg entlang der St 2292 bewerkstelligt.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum 07.01.2020 die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 09.09.2019 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Sachverhalt beschäftigt und beschlossen, hiergegen keine Einwände zu erheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Herrnfeld“ mit integrierter Grünordnung sowie der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Bad Bocklet, Marktgemeindeteil Aschach, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, keine Einwände zu erheben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 4 Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024; Förderantrag

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat der Stadt Münnerstadt mit Schreiben vom 05.12.2019 mitgeteilt, dass die Antragstellung zur Förderung aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 nun möglich ist. Damit ist der endgültige Startschuss für Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur an den bayerischen Schulen gefallen. Das Lernen mit und über Medien ist zugleich an die technischen Rahmenbedingungen gebunden, in die u. a. auf Grundlage der Investitionsförderprogramme des Freistaats bereits verstärkt investiert wird.

Über den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 stehen Bayern nun weitere 778 Mio. Euro als Fördersumme zu Verfügung, so dass der Ausbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur an unseren Schulen kraftvoll vorangetrieben werden kann. Der Freistaat und der Bund schaffen gemeinsam die finanziellen Voraussetzungen dafür, dass die von den Schulen pädagogisch abgeleiteten Ausstattungspläne in ihren Medienkonzepten technische Realität werden können.

Für die Freiherr-von-Lutz Grundschule Münnerstadt wurden insgesamt 79.563 € als Höchstbetrag der staatlichen Zuwendungen für die gesamte Laufzeit des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 zur Verfügung gestellt.

Der kommunale Sachaufwandsträger für die Freiherr-von-Lutz Grundschule Münnerstadt ist die Stadt Münnerstadt und somit für die Antragstellung zuständig.

Von der Stadt Münnerstadt sind mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als Eigenmittel aufzubringen.

Für die Freiherr-von-Lutz Mittelschule Münnerstadt wurden insgesamt 84.472,00 € als Höchstbetrag der staatlichen Zuwendungen für die gesamte Laufzeit des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 zur Verfügung gestellt.

Der kommunale Sachaufwandsträger für die Freiherr-von-Lutz Mittelschule Münnerstadt ist der Mittelschulverband und somit für die Antragstellung zuständig.

Vom Mittelschulverband Münnerstadt sind mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als Eigenmittel aufzubringen.

Der digitale Wandel ist allgegenwärtig und durchdringt in seinen Auswirkungen inzwischen alle Bereiche des gesellschaftlichen und individuellen Lebens. Digitale Technologien erschließen schier unbegrenzte Möglichkeiten der Kommunikation weit in unsere Gesellschaft hinein. Damit verändern sich Prozesse der Meinungsbildung und zugleich steigen die Anforderungen, die sich in der Berufswelt heute und in Zukunft an alle von uns stellen.

Unsere Kinder werden sich in einer zunehmend digital geprägten Welt bewegen. Dies gibt allen Bildungsverantwortlichen den Auftrag, unsere Schülerinnen und Schüler gut auf dieses Leben vorzubereiten und ihnen die erforderlichen digitalen Kompetenzen für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe mit auf den Weg zu geben.

Die Verwaltung gibt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und bittet um Entscheidung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt die Verwaltung, den Antrag zur Förderung aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 für die Freiherr-von-Lutz Grundschule zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die benötigten Mittel im Haushalt der Stadt Münnerstadt für die Freiherr-von-Lutz Grundschule und die anteiligen Investitionsumlagen im Haushalt der Stadt Münnerstadt für die Freiherr-von-Lutz Mittelschule einzustellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 5	1250 Jahre erstmalige urkundliche Erwähnung Münnerstadts; Herausgabe einer Gedenkmünze; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
--------------	--

Sachverhalt:

Aus Anlass der 1250 Jahre erstmalige urkundliche Erwähnung von Münnerstadt wird seitens der Verwaltung beabsichtigt, eine Gedenkmünze aufzulegen.

Das Sachgebiet Hennebergmuseum, Stadtmarketing, Tourismus und Kultur hat mit der Firma EuroMint, Heinrichstraße 71, 44805 Bochum, Kontakt aufgenommen und mehrere Varianten (beispielhaft) zu diesem Themenkomplex entwickelt.

Auf die in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigegefügt Überlegungen wird insoweit verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münsterstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 07.01.2020 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung treffen, ob und gegebenenfalls welche der vorgeschlagenen Varianten zur Realisierung umgesetzt werden sollten.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vertreter der Firma EuroMint, Heinrichstraße 71, 44805 Bochum, Herrn Jachmann, sowie den Vertreter des Sachgebiets Kultur, Tourismus, Stadtmarketing und Hennebergmuseum, Herrn Kilian Düring.

Herr Jachmann stellt die Firma EuroMint, Bochum, vor und betont, dass man sich auf regionale Projekte spezialisiert habe; er führt weiter aus, dass die Prägung der Gedenkmünzen in Deutschland stattfindet; auf entsprechende Nachfrage aus der Mitte des Stadtrates verdeutlicht Herr Jachmann, dass der Stadt Münsterstadt durch eine entsprechende Beauftragung keine Kosten entstehen. Der Vertrieb wird laut Aussage von Herrn Jachmann durch die Firma EuroMint über ortsansässige Banken und Sparkassen organisiert.

Die Mitglieder diskutieren die Lösungsvorschläge 1 bis 12 umfänglich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münsterstadt stimmt der Prägung von Gedenkmünzen, auf der Grundlage der Version 6 zu.

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt Ja 5 Nein 13 Anwesend 18 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münsterstadt stimmt der Prägung von Gedenkmünzen, abstellend auf die Version 8, zu.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 5 Anwesend 18 Befangen 0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münsterstadt erklärt sich damit einverstanden, dass 125 Münzen (Material rein Gold 999,9) sowie 1.250 Silbergedenkmünzen geprägt werden.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 6 Information Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münsterstadt wird sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung mit nachfolgenden Auftragsvergaben beschäftigen:

- Schaffung von Parkflächen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3015/10 (nähe Bahnhofstraße), Gemarkung Münsterstadt; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen.

- Altstadtsanierung Münnerstadt; Parken auf dem sog. „Jägergrundstück“; erneute Beratung des Honorarangebotes von Schlicht Lamprecht Architekten Partner GmbB.
- Grabenverrohrung in Kleinwenkheim; Beratung des Sachverhalts und Festlegung der weiteren Vorgehensweise.
- Generalsanierung der Mehrzweckhalle „Am Kleinfeldlein Münnerstadt“; Weiterbeauftragung des Ing.-Büros WSP Deutschland AG, Würzburg, für die Projektsteuerungsleistungen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 18 Befangen 0

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner bittet die Bauverwaltung um Überprüfung der Glockenanlage im Stadtteil Kleinwenkheim. Gemäß den Ausführungen von Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner ist der $\frac{1}{4}$, der $\frac{1}{2}$ und der $\frac{3}{4}$ Gong defekt.

Herr Stadtrat Nöth und Frau Stadträtin Schmitt nehmen ab 19:50 Uhr an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Frau Stadträtin Eckert thematisiert die Frage der Heizung in der Mehrzweckhalle Münnerstadt und bittet, gegebenenfalls nochmals zu der geplanten Gasheizung Alternativen zu prüfen.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Heymann erläutert Herr Bierdimpfl den aktuellen Sachstand in der Angelegenheit „Generalsanierung der Dreifachsporthalle am Sportzentrum in Münnerstadt“ und verdeutlicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vorliegt.

Münnerstadt, 08.01.2020

Blank
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer